

## **Merkblatt für die einzureichenden Unterlagen im Verfahren zur Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“**

Die Verfahren zur Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professorin/außerplanmäßiger Professor“ wird in der Satzung über die Verleihung des Titels „außerplanmäßige Professorin“/„außerplanmäßiger Professor“ und „Honorarprofessorin“/ „Honorarprofessor“ geregelt.

Dieses Merkblatt enthält wichtige **zusätzliche** Erläuterungen und Ergänzungen, die bei der Einreichung von Unterlagen im Verfahren zu berücksichtigen sind.

Die Unterlagen sind vollständig in 3-facher Ausfertigung (jede Ausfertigung ist sortiert in einen Ordner zu heften) separat verpackt im Zentralen Prüfungsamt der Universität abzugeben. Die in diesem Merkblatt geforderten Leistungen und Nachweise, z.B. zur Anzahl der Publikationen, ist eine quantitative Mindestanforderung für die Eröffnung des Verfahrens. Für die Entscheidung ist aber die Einschätzung der inhaltlichen Qualität der Leistungen und des Innovationswertes der wissenschaftlichen Arbeiten durch die Sektion bzw. die Gutachter/innen maßgeblich. Daher kann im Einzelfall die jeweilige Sektion bzw. der in ihrem Namen tätige Habilitationsausschuss den Nachweis weiterer Leistungen verlangen.

### **Schriften- und Vortragsverzeichnis**

Das Schriftenverzeichnis soll in der Regel mindestens 8 nach der Habilitation erschienene Originalpublikationen (keine Fallberichte oder Reviews) umfassen,

- a) die in von Gutachterinnen/ Gutachtern referierten, international anerkannten Zeitschriften oder Proceedings nach Verleihung der *venia legendi* endgültig zum Druck angenommen sind und
- b) bei denen die Antragstellerin/ der Antragsteller / einen erheblichen eigenen Anteil geliefert hat, der – sofern nicht durch Erst- bzw. Letztautorenschaft belegt – im Zweifelsfall darzulegen ist.

### Das Schriftenverzeichnis ist zu gliedern in:

- Originalarbeiten in referierten Zeitschriften
- Referierte Originalarbeiten in Proceedings
- Übersichtsartikeln
- Buchbeiträge
- Bücher (Monographien, Lehrbücher)
- Sonstiges (z.B. Fallberichte, veröffentlichte Kurzfassungen, selbst gehaltene Vorträge oder Patente).

Das Schriftenverzeichnis ist innerhalb der Rubriken nach Jahren zu ordnen, innerhalb der Jahre alphabetisch. Bei Originalarbeiten aus Fachzeitschriften, die im Journal Citation Report (JCR) gelistet sind, ist der Impactfaktor (IF) anzugeben. Publikationen mit deutlich erkennbarem eigenem Anteil sind hervorzuheben.

### Zitationsweise im Schriftenverzeichnis:

Die Abkürzungen der Publikationsorgane sollen gemäß den fachspezifischen Gepflogenheiten vorgenommen werden (In Medizin und Naturwissenschaften ist den Regeln des JCR zu folgen). Die Zitationsweise soll sich an folgenden Beispielen orientieren:

### Originalarbeiten:

Chandy KM, Lamport L (1985) Distributed Snapshots: Determining Global States in Distributed Systems. ACM T Comput Syst **3(1)**: 63-75

Beiträge aus Sammelwerken:

Clore GM, Gronenborn AM (1994) Multidimensional Heteronuclear Magnetic Resonance of Proteins. In James TL, Oppenheimer, NJ (eds.), Methods in Enzymology **239**: Nuclear Magnetic Resonance, Part C. Academic Press, New York, USA, pp. 349-363

Vortragsverzeichnis:

Bei mehreren Autoren ist jeweils der Vortragende zu unterstreichen.

Verzeichnis der betreuten akademischen Abschlussarbeiten

**Verzeichnis der betreuten Promotionen**

Es sind mindestens drei abgeschlossene betreute Dissertationen vorzulegen, ersatzweise können für zwei Dissertationen auch andere abgeschlossene betreute akademische Abschlussarbeiten im Umfang von jeweils 60 ECTS beigebracht werden. Für den Antragsteller ist das Dissertationsverfahren dann abgeschlossen, wenn die Dissertation von dem Promotionsausschuss angenommen und die Auslagefrist ohne Widerspruch verstrichen ist. Die Angaben auf der Liste sind von den zuständigen Vorsitzenden der Promotionsausschüsse bzw. der Studiengänge zu bestätigen.